

Amtliche Mitteilung der
Großgemeinde Hauskirchen mit den
Katastralgemeinden Prinzendorf
und Rannersdorf

GEMEINDE

Nachrichten

Dezember 2023



GEMEINDE
HAUSKIRCHEN





Wir wünschen euch:

*Besinnliche Lieder, manch' liebes
Wort,*

tiefe Sehnsucht, einen trauten Ort.

*Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.*

*Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.*

*Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und auch Fröhlichkeit!*

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum: Eigentümer (**Medieninhaber**), Herausgeber/Redaktion und Verleger:

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Tel.Nr. 02533 8520, Fax.Nr. 02533 8520 20, E-MAIL: gemeinde@hauskirchen.gv.at; Internet: www.hauskirchen.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Arzt, Amtsleiterin Monika Geyer

Layout/Gestaltung/: Bürgermeister Helmut Arzt, Amtsleiterin Monika Geyer

Satz- u. Druckfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Fotoquellen: Gemeinde Hauskirchen, privat zur Verfügung gestellt (pzV), pixabay (Veröffentlichung unterliegt d. Lizenz Fa. pixabay);
Keine Angabe beim Foto (Archiv Gemeinde und pixabay),

Druck: Firma Riedel Druck, Bockfließersstraße 60-62, 2214 Auersthal; Druckauftrag: 11.12.2023

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutz>



Verehrte Mitbürgerinnen !

Geschätzte Mitbürger !

Liebe Jugend !

Das Jahr 2023 ist wieder sehr schnell vergangen. Mit dem Heiligen Abend schließt sich friedlich der Jahreskreis und der ganze Ort ist weihnachtlich geschmückt. Danke an alle, die ihren Beitrag an diesem Stimmungsbild leisten. Aus Sicht der Gemeindestube war das zu Ende gehende Jahr 2023 sehr turbulent und arbeitsintensiv. Neben zahlreichen Planungen und Weichenstellungen für die Zukunft, wurden trotz gravierender Veränderungen im Mitarbeiterbereich und der daraus resultierenden, aufwändigen Mehrarbeit, viele Vorhaben erledigt und wichtige Projekte abgeschlossen, welche in den nachfolgenden Seiten in Wort und Bild aufgezeigt werden.

Aus diesem Grund möchte ich in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten ein besonderes Dankeschön an meine Mitarbeiter, in und außerhalb des Gemeindeamtes richten. Sie haben natürlich nicht nur das vergangene Jahr, sondern auch die Jahre zuvor, sehr gute Arbeit geleistet und dadurch nicht nur mir mein schwieriges Amt erleichtert, sondern sind auch pflichtbewusst allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Tat hilfreich zur Seite gestanden. Danke dafür !

Über das Jahr hinweg erscheinen oft viele Dinge kompliziert und manchmal auch in einem schiefen Licht oder falsch dargestellt. Selbstverständlich gibt es zu den verschiedensten Themen naturgemäß unterschiedliche Auffassungen und des Öfteren auch sehr eigenwillige Ansichten. Ein klärendes Gespräch welches fair und respektvoll nach den Regeln des Anstandes erfolgt, kann viel Ärger verhindern und die Kosten teurer Anwälte ersparen.

Nutzen wir also diese friedliche, weihnachtliche Zeit, um unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, unseren Nachbarinnen und Nachbarn, kurzum all unseren Mitmenschen wertschätzend zu begegnen.

Natürlich ist es mir auch heuer wieder ein persönliches Anliegen, meinen speziellen Dank an all jene zu richten, die nicht nur vor und um ihre Häuser auf Sauberkeit achten, sondern auch den Blick auf ein angrenzendes Fleckerl Erde, einer nicht mehr so rüstigen Nachbarin, oder der Gemeinde richten und so mithelfen unsere Gemeinde schön zu gestalten und gepflegt zu erhalten.

*In Verbindung mit einem aufrichtigen Dankeschön für Eure stete Unterstützung,
wünsche ich Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich
Liebe und Gute für das Jahr 2024 !*

Bürgermeister

Helmut Arzt

Das neue Hochwasserschutzbecken hat seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt

Das kürzlich erbaute Hochwasserschutzbecken in Hauskirchen, hat seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt. Das Unwetter bzw. der stark Regen am 23. Mai hätte sicher größeren wirtschaftlichen Schaden an der Sportanlage und im Siedlungsraum Höfleinerstraße verursacht. Die Anlage ist eine Bestätigung dafür, das Risiko eines Schadens von Infrastrukturprojekten, Wohnhäusern zu verringern bzw. generell Gefahr von Menschen abzuwenden. Notwendige Geländeanpassungen auf landwirtschaftlichen Flächen wurden sinnvollerweise erst nach der Ernte durchgeführt.



Ebenso wurde punktuell und zielgerichtet der ein Anwohnerschutz verbessert, indem ein bestehender Einlaufschacht erweitert bzw. vergrößert wurde.

Solche Maßnahmen sind entscheidend, um die Resilienz von Gemeinden gegenüber extremen Wetterereignissen zu stärken. Es ist erfreulich, dass diese Schritte bereits positive Auswirkungen gezeigt haben, um die Gemeinschaft vor potenziellen Schäden zu schützen.



Bereits umgesetzte bzw. geplante Sanierungsarbeiten für die Funktionalität, Sicherheit und Effizienz der Infrastruktur zu erhalten oder zu verbessern!

Die Sanierung der Infrastruktur (Gas-, Wasser- und Kanalleitungen) ist entscheidend, um die Lebensqualität der Bürger zu verbessern, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und Sicherheit zu gewährleisten. Es erfordert jedoch beträchtliche Investitionen, Planung und zeitnahe Durchführung, um die kontinuierliche Funktionalität der Infrastruktur zu garantieren. Diese Sanierungsarbeiten sind, wie bereits in den Vorjahren, Teil eines gemeinsamen Vorgehens mit der EVN, welche die Erneuerung der Wasserleitung, Gasleitung, Stromversorgung usw. umfasst. Sollten bei den Arbeiten etwaige Schäden am Kanal festgestellt werden, erfolgte während der offenen gemeinsamen Künette die Sanierung.



Erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsarbeiten „ Am Berg, Schulgasse und Kellergasse “ trotz enormer Herausforderungen

Bei der Einbautenbegehung im April wurde festgestellt, dass der ursprünglich geschätzte Arbeitsumfang und die Kosten für die geplanten Arbeiten unterschätzt wurden. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass die tatsächlichen Kosten voraussichtlich höher ausfallen als in der ursprünglichen Grobkostenschätzung vom Februar 2022 (€ 190.000,00) angegeben.

- Es müssen mehr Wasser-Hausanschlüsse hergestellt werden als ursprünglich angenommen.
- Schwierige Trassenführung der Hauptleitung und bei mehreren Hausanschlüssen: Aufgrund beengter Verhältnisse und bereits bestehender Einbauten sind die Trassenführungen anspruchsvoller und aufwendiger als erwartet.
- Es müssen zusätzliche Sanierungsarbeiten am Kanal durchgeführt werden.
- Die gestiegenen Arbeitskosten und Preise für Materialien seit der Erstellung der ursprünglichen Schätzung müssen berücksichtigt werden.
- Mehr Arbeits- und Kostenaufwand durch felsigen Untergrund.

Die aktualisierte Schätzung beläuft sich demnach auf € 317.406,95 exklusive Mehrwertsteuer.

Im Rahmen der Sanierung und Einbauten der Wasser-, Gas-, Strom- und Glasfaserleitung wurde auch die öffentliche Straßenbeleuchtung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben neu errichtet (Abhaltung des Abstandes etc.). Vom EVN-Lichtservice wurde eine Zusatzvereinbarung für die Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten Am Berg, KG Hauskirchen in der Höhe von € 40.640,56 inkl. MWSt. verrechnet. Diese Kosten beziehen sich auf insgesamt 25 Lichtpunkte., deren Leuchtkraft in der späteren Nacht bis am frühen Morgen abgeschwächt werden kann, um Energiekosten einzusparen.

Optimierungsarbeiten verschiedener Infrastrukturelemente 2024 in der Höfleinerstraße, KG Hauskirchen und 2025 in der Schloßstraße, KG Prinzendorf:

Im Jahr 2024, als Teil eines umfassenden Gemeinschaftsprojektes mit der EVN, ist die Sanierung der Einbauten in der Höfleinerstraße (KG Hauskirchen) geplant. Diese Sanierungsmaßnahmen umfassen die Erneuerung der Wasserleitung, der Gasleitung, der Stromversorgung und der öffentlichen Beleuchtung.

Gemäß der Grobkostenschätzung von DI Rennhofer belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Gemeinschaftsprojekt mit der EVN auf € 430.000,00, zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Schätzung deckt sowohl die Sanierung der Wasserleitung als auch die Koordination mit anderen Dienstleistern für die Sanierung der Gasleitung, Stromversorgung und Beleuchtung ab.

Im Zuge der Einbauarbeiten wurden auch Glasfaserkabel der Firma Speed Connect verlegt.

Des Weiteren wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021 die Kosten für Planung und Bauaufsicht in Höhe von € 50.000,00, zuzüglich Mehrwertsteuer, beschlossen

Für die geplante Sanierung der Wasserleitung in der Schloßstraße, KG Prinzendorf, im Jahr 2025 hat DI Rennhofer eine Grobkostenschätzung erstellt. Die Schätzung für eine Strecke von ungefähr 450 Metern beläuft sich auf etwa € 210.000,00, exklusive Mehrwertsteuer. Zudem hat DI Rennhofer ein Honorarangebot in Höhe von € 33.065,40 (zuzüglich Mehrwertsteuer) für die Planung und Bauaufsicht dieser Sanierungsmaßnahme vorgelegt.

Erhaltungsmaßnahmen des ländlichen Wegenetzes

Die Erhaltung asphaltierter Feldwege ähnelt in vielerlei Hinsicht der Erhaltung von herkömmlichen Straßen mit spezifischen Anpassungen aufgrund der speziellen Eigenschaften und Anforderungen.

Die Pflege ist wichtig, um Schäden zu vermeiden und die Zuverlässigkeit des Zuganges zu den landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen.

Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 in den drei Katastralgemeinden, beinhalten die Sanierung von Banketten, das Aufbringen von Grädermaterial und ähnlichen Maßnahmen. Die Kosten dafür werden insgesamt € 25.000,00 betragen. Es wurde bereits eine Förderung in Höhe von 50 % von der NÖ Agrarbezirksbehörde zugesagt.

Umlegung der Wasserleitung und Sicherung des bestehenden Regenwasserkanals für Bauvorhaben „Wohnhausanlage Prinzendorf I“, KG Prinzendorf

Für die geplante Errichtung der Wohnhausanlage war es notwendig, die vorhandene Wasserleitung zu verlegen, wofür Kosten in Höhe von € 45.726,79 entstanden sind. Bei der Umwidmung von Grünfläche in Verkehrsfläche mussten zur Sicherung des bestehenden Regenwasserkanals Maßnahmen mit Kosten in der Höhe von € 29.441,60 durchgeführt werden.

Realisierung der Straßenbauverbindung zwischen Wiesbergsiedlung I und II



Die Investitionen in Höhe von € 114.840,67 für die Asphaltierung der Verbindungsstraße zwischen den Siedlungen und die Einrichtung von Parkflächen, einem Gehweg und einer Sickermulde sind notwendige Maßnahmen, um allfällige Überschwemmungen zu verhindern, die auf Grund des bestehenden Gefälles zwischen den Siedlungen auftreten könnten.



Sinnvoller Kauf des Objektes Hauptstraße 102

Der Erwerb des Hauses Nr. 102 in der KG Hauskirchen neben dem Gemeindeamt war eine bedeutende Entscheidung der Gemeinde, die darauf abzielte, die Sicherheit der Volksschulkinder zu erhöhen und eine potenzielle Gefahrenstelle in der Nähe der Volksschule zu beseitigen.

Der darauffolgende Abriss des Hauses durch die Firma Poys, sowie die Umwandlung der Fläche in eine Verkehrszone mit einem sicheren Fußweg stellen bedeutsame Maßnahmen dar. Diese Schritte tragen nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder bei, sondern sind auch eine generelle Aufwertung der örtlichen Infrastruktur. Trotz der Schaffung zusätzlicher Park- und Anahatemöglichkeiten, welche zu einer zusätzlichen Verbesserung der Verkehrssituation beitragen, werden auf dem bisher versiegelten Boden großzügige, Wasser durchlässige Flächen geschaffen und damit sinnvolle Erfordernisse des Umweltschutzes erfüllt. Mit viel Grün und einem „Platzerl“ (Bänke und ein Trinkbrunnen) werden auch Bedürfnisse des Wohlbefindens berücksichtigt.

Der Abriss des Hauses führte zu einer Niveauänderung und legte das Fundament des benachbarten Gebäudes frei. Um etwaige Schäden an diesem Gebäude zu vermeiden, war es notwendig, das freigelegte Fundament zu stabilisieren. Die Arbeiten wurden von der Firma Veltliner Bau GesmbH durchgeführt.

Diese Initiative setzt nicht nur kurzfristige Sicherheitsmaßnahmen um, sondern trägt auch langfristig zur Sicherung des Schulstandortes bei. Solche Maßnahmen sind entscheidend für die Lebensqualität in der Gemeinde und zeigen das Verantwortungsbewusstsein der Gemeindeverwaltung gegenüber den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch für die Jüngsten in unserer Gemeinde!





Der Abriss des alten Wasserhauses In der AU, KG Hauskirchen, erfolgte im Zuge des Abbruches des Hauses Nr. 102.



Blackout-Maßnahme

Wasser- und Abwasserversorgung optimal geschützt!

Blackout-Maßnahmen können dazu beitragen, die Auswirkungen eines Stromausfalls auf die Wasserversorgung zu mildern und die Verfügbarkeit von Wasser und anderen lebenswichtigen Dingen sicherzustellen.

Ein Stromausfall kann auch die Abwasserentsorgung stark beeinträchtigen, wodurch potenzielle Risiken für die Umwelt und die öffentliche Gesundheit entstehen können. Deshalb sind auch hier präventive Maßnahmen und ein effektiver Notfallplan entscheidend, um die Auswirkungen auf die Abwasserinfrastruktur zu minimieren.

Um die kontinuierliche Betriebsfähigkeit während eines Stromausfalls zu gewährleisten, wurden von Firma Toplak 2 Stück Notstromaggregate im Wert von € 36.897,04 erworben.

Die Installationen einer Notstromversorgung für den Hochbehälter und mehrerer Hebewerke werden von der Firma Kuril durchgeführt.

Zur Sicherstellung ausreichender Treibstoffvorräte für die Notstromaggregate wird ein mobiler Zapfbehälter angeschafft.

Für die Feuerwehren müssen 2 Stk. Notstromaggregate im Wert von € 83.208,26 angekauft werden. Es liegt eine Förderzusage über € 13.600,00 vor. Um weitere Förderungen wird angesucht.



Kauf einer Radservice-Station

Während einer Radtour können selbst bei bestens gewarteten Fahrrädern gelegentlich kleine Defekte auftreten. Die Radservice-Station bei der „Radlrast“ in der KG Prinzendorf bietet hier eine praktische Lösung. Sie ermöglicht es Radfahrern, eigenständig kleine Probleme, wie z.B. fehlender Reifendruck oder andere geringere Defekte am Fahrrad zu beheben. Diese Station ist üblicherweise mit diversen Reparaturwerkzeugen und einer Luftpumpe ausgestattet, um im Falle einer Panne selbst Reparaturen vornehmen zu können. Auf diese Weise steht einer unbeschwernten Weiterfahrt nichts mehr im Wege! Die Radservice-Station wurde von der Firma Rasti GmbH zu einem Betrag von € 3.334,32 inklusive Mehrwertsteuer erworben.



Die Kirchenstiegen, einst von Witterungseinflüssen gezeichnet und müde wirkend, erstrahlen nun im neuen Glanz!

Im vorliegenden Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung wurden die Projekte „Sanierung der Kirchenstiegen in Hauskirchen und in Prinzendorf“ aufgrund ihres desolaten Zustandes (Risse, Sprünge und Setzungen) aufgenommen.

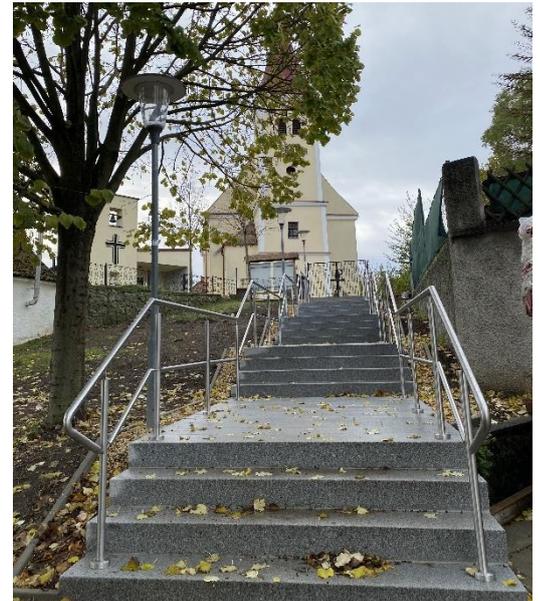
Ein Drittel der Kosten für diese Sanierung wurde von NÖ Regional gefördert.



HAUSKIRCHEN



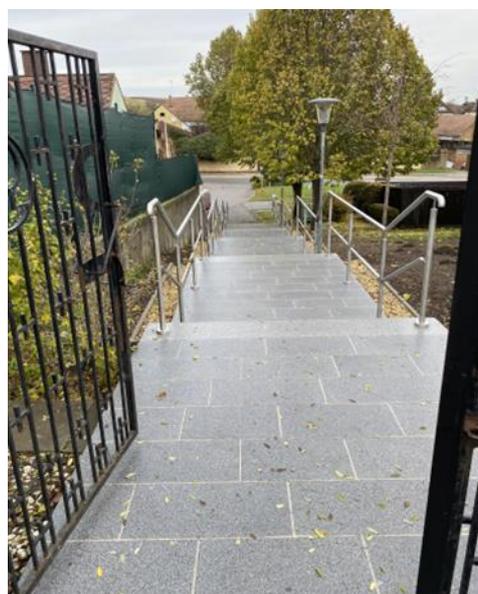
PRINZENDORF



Durch die Verlegung der neuen Stufen in Drainagebeton wurde die Firma Veltliner Bau GesmbH beauftragt, Randleisten sowohl links als auch rechts der Stufen zu installieren. Außerdem wurde der Bereich zwischen den Randleisten und den Stufen mit Rollschotter aufgefüllt. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das eindringende Wasser bei Regenfällen kontrolliert abfließen zu lassen und somit die langfristige Gefahr von Frostschäden zu mindern. Die Investition von € 6.107,80 wurde speziell für präventive Maßnahmen getätigt, um die Haltbarkeit der Struktur zu gewährleisten und potenzielle Schäden durch Witterungseinflüsse zu minimieren.

Die Steinmetzarbeiten wurden von der Firma Krippel in Hauskirchen um € 54.864,00 und in Prinzendorf um € 24.093,84 durchgeführt

Das neue Geländer in Prinzendorf wurde von der Firma Weiss zum Preis von € 14.508,00 errichtet.



Für die Sicherheit und Neugestaltung der Eselsquelle beim Spielplatz, KG Prinzenhof, wurden folgende Kosten bei der Förderstelle eingebracht.

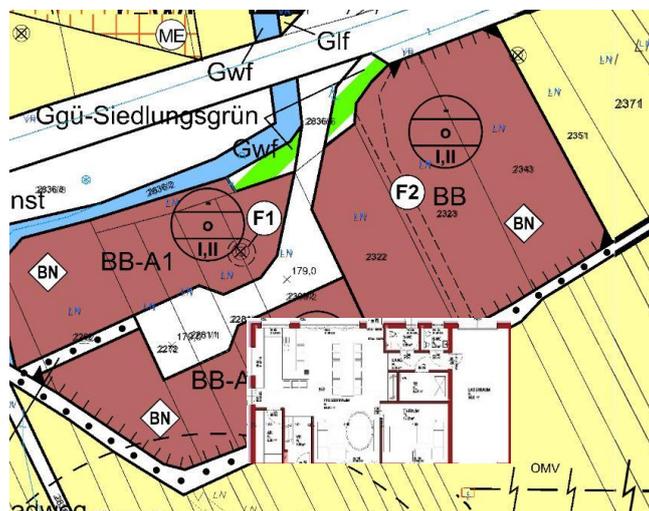
Fa. Ing. Gernot Krippel e.U.:	Herstellung Fundament und Platte	€ 3.348,00
Fa. HubKraft Jürgen Klaus OG	Baggerarbeiten	€ 1.026,00
Fa. Farmitoo SAS	Saug- und Druckpumpe-Spielplatz	€ 1.044,07
Fa. Metallbau Weiss	Anfahrtschutz bei Brunnen	€ 573,60



Standort für die Errichtung eines Jugendzentrums der Großgemeinde ist gesichert

Im Zuge der bereits genehmigten Widmung eines Betriebsgebietes wurde auch ein optimaler Standort für ein Jugendzentrum gefunden.

Diese Investition ist zukunftsorientiert und erfüllt seit langem die notwendigen Erfordernisse für unsere Jugendlichen von Hauskirchen, Prinzenhof und Rannersdorf. Mit diesem Standort wird auch hinsichtlich Lärmschutz und Verkehrssicherheit den notwendigen Vorgaben entsprochen.



Der voraussichtliche Baubeginn ist für den Sommer oder Herbst 2024 geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 600.000,00.

Bisher wurden bereits Rücklagen in Höhe von € 310.000,00 für die Finanzierung gebildet. Diese Gelder stammen aus Bedarfszuweisungsmitteln, die von der Niederösterreichischen Landesregierung zugewiesen wurden. Es wird noch eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,00 für das Jahr 2024 beantragt. Zusätzlich werden Fördermittel von der NÖ Regionalstelle in Höhe von etwa € 200.000,00 erwartet. Somit wird das Projekt zu 99 % aus Fördermitteln finanziert.

Für die Herstellung der Infrastruktur für das Betriebsgebiet sind folgende Grobkostenschätzungen vorhanden:

○ Abwasserentsorgung	€	120.000,00
○ Wasserversorgung	€	90.000,00
○ Öffentliche Beleuchtung	€	60.000,00
○ Maßnahmen zur Abwehr von Überflutungen (Hangwasser)	€	120.000,00
○ Zufahrtsstraße	€	300.000,00



Die öffentliche Beleuchtung spielt eine wichtige Rolle im Gemeindealltag. Sie ist ein entscheidendes Element bei der Ortsbildgestaltung. Licht schafft Wohlbefinden und leistet einen wesentlichen Beitrag zu mehr Lebensqualität und vor allem zur Sicherheit in der Gemeinde. Gleichzeitig ist sie ein wesentlicher Kostenfaktor. Durch eine Umstellung von veralteten Leuchten auf moderne LED-Technologie ergibt sich ein enormes Sparpotenzial.



Sanierung beendet

Mit Mai 2023 konnte die Sanierung der Ortsbeleuchtung in der Großgemeinde Hauskirchen abgeschlossen werden. Ein aufwendiges Projekt der Gemeinde, denn immerhin sprechen wir von 435 Lichtpunkten, die auf LED-Technologie umgerüstet wurden. Umgesetzt wurde eine individuelle Beleuchtungslösung auf dem neuesten Stand der Technik, die optimal auf den Bedarf und die Situation vor Ort abgestimmt ist. „Die Umstellung unseres Straßenbeleuchtungsnetzes durch das EVN-Lichtservice auf moderne LED-Technologie bedeutet für unsere Gemeinde Energiekosten zu sparen und einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen zu leisten“, so Bürgermeister Helmut Arzt.

Die Investitionskosten abzüglich der Bundes- und Landesförderung betragen € 167.845,62 inkl. MWSt, wobei die Amortisation 6,4 Jahre und eine Einsparung von € 26.089,85 jährlich beträgt.

EVN-Lichtservice

Die EVN bietet ein umfassendes Lichtservicepaket an, da der Aufwand für die Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen für einzelne Gemeinden sehr zu umfangreich ist. Der Service der EVN erstreckt sich mittlerweile auf mehr als 130 Gemeinden in ganz Niederösterreich mit etwa 80.000 Lichtpunkten.

Das EVN-Lichtservice umfasst sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtungsanlage. Dies beinhaltet die Planung, Lieferung, Montage sowie den Anschluss. Bestehende Anlagen werden fachgerecht demontiert und entsorgt, falls erforderlich. Darüber hinaus ist die Stromversorgung für den laufenden Betrieb im Service enthalten.



Zusätzlich werden regelmäßige Wartungsarbeiten durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt, um einen störungsfreien Betrieb sicherzustellen. Sollte dennoch eine Störung auftreten, ist der Störungsservice der EVN rasch vor Ort, um das Problem zu lösen.

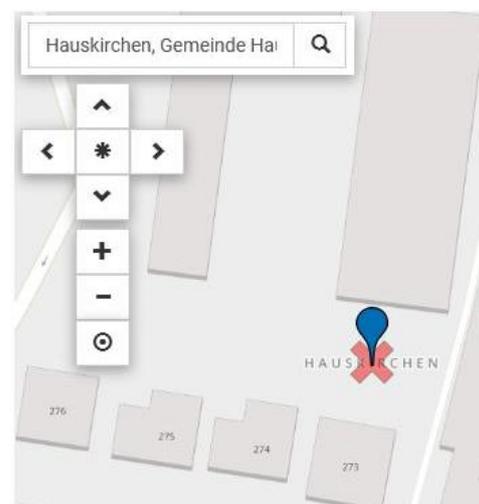
EVN-Störmeldung - einfach und effizient

NÖ Gemeinden, die sich für das EVN-Lichtservice entschieden haben, freuen sich über die Möglichkeit, Störungen einfach und bequem über das EVN Störmeldeportal oder die EVN-Störmelde-App melden zu können. Jeder, der einen Defekt oder eine Störung an der öffentlichen Beleuchtung feststellt, kann hier ganz einfach eine punktgenaue Meldung hinterlassen und unsere Service-Teams können anschließend rasch und gezielt eingreifen.

So funktioniert es

Sie haben eine nicht funktionierende Straßenlaterne bemerkt oder eine andere Art von Störung an der öffentlichen Beleuchtung festgestellt? Hinterlassen Sie uns Ihre Meldung ganz einfach auf der untenstehenden Landkarte.

- Geben Sie im Suchfeld am linken oberen Rand den Standort der Störung ein.
- Wählen Sie anschließend die betroffene(n) Leuchte(n) aus.



EVN-Lichtservice Störmelde APP

Die Lichtservice Störmelde-App ist für Android Smartphones und Apple iOS Geräte erhältlich und im jeweiligen App-Store zum kostenlosen Download erhältlich.

Unter: <https://www.evn.at/home/evn-lichtservice/storung-melden> - finden Sie, einen kurzen Bedienungsleitfaden .

EVN Lichtservice Störmelde-App

PDF - Datei, 422 kB



EVN Lichtservice Störmeldeportal

PDF - Datei, 601 kB



Anpassung der Wasser- und Kanalabgaben

In den Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich ist klar festgelegt, dass die Ausgaben im Bereich Wasser- und Kanalwirtschaft kostendeckend sein müssen. Das bedeutet, dass alle Kosten, die im Wasserversorgungs- und Kanalnetzbereich anfallen, durch Einnahmen aus diesem Bereich finanziert werden müssen. Aufgrund einer Vielzahl an notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Gemeindegebiet in den vergangenen Jahren und der Notwendigkeit für die Gemeinde, Kürzungen oder Streichungen von Förderungen seitens des Landes Niederösterreich zu verhindern, sind Anpassungen in der Wasser- und Kanalabgabenordnung unumgänglich.

Im Gemeinderat vom 10.03.2023 (kundgemacht im s`Windradl Ausgabe vom Mai 2023) wurden folgende Änderungen excl. MWSt. beschlossen:

Wasserabgabenordnung:

Bereitstellungsgebühr:	von € 90,00 auf € 105,00	1 x jährlich
Wasserbezugsgebühr:	von € 1,90 auf € 2,20 /m ³	
Wasseranschlußabgabe:	von € 9,52 auf € 9,70 /m ²	einmalig

(= Einheitssatz für die Berechnungsfläche für die Wasseranschlußabgabe sowie Ergänzungsabgabe bei Änderung der Berechnungsfläche im Zuge eines Zubaus, Dachausbau, etc...)

Kanalabgabenordnung (Anpassung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe):

Die Berechnungsfläche wird folgendermaßen ermittelt: Die Hälfte der bebauten Fläche, mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche (max. von 500 m²) vermehrt wird. Ändert sich die der Kanaleinmündungsabgabe zugrundeliegende Berechnungsfläche (z.B. durch Zubau, Dachausbau, Aufstockung, etc.) so ist die Kanaleinmündungsabgabe neu zu berechnen und eine Ergänzungsabgabe fällig. Die Ergänzungsabgabe ergibt sich aus dem Differenzbetrag der Abgabe vor der Änderung und der Abgabe nach der Neuberechnung. Beide Abgaben sind jedoch immer mit dem zum Zeitpunkt der Neuberechnung geltenden Einheitssatz zu berechnen und sind bei Fertigstellung einmalig zu entrichten.

Mischwasserkanal:	von € 22,80 auf € 25,00
Schmutzwasserkanal:	von € 16,00 auf € 22,00
Regenwasserkanal:	von € 13,00 auf € 14,00



Foto: pixabay



Die **Europawahl 2024** ist die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament. Sie findet voraussichtlich vom 6. bis 9. Juni 2024 in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt.

Bei der Europawahl werden 720 Abgeordnete gewählt, um 15 mehr als im derzeitigen Parlament.

Weiteres Vorgehen

Die Mitgliedstaaten werden nun im Einklang mit ihrem jeweiligen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen den Termin bzw. die Termine im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2024 festlegen, an dem bzw. denen sie die Wahl in ihrem Land abhalten werden.

Nationalratswahl in Österreich 2024



Die **28. Nationalratswahl in Österreich** findet gemäß Art. 27 Bundes-Verfassungsgesetz spätestens im Herbst 2024 statt

Der Nationalrat wird **alle fünf Jahre** neu gewählt. Vorgezogene Neuwahlen sind möglich, wenn die Mehrheit im Nationalrat eine vorzeitige Auflösung beschließt.

Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die **Gesetzgebung des Bundes** aus. Oft werden diese auch als die beiden "Kammern" des österreichischen Parlaments bezeichnet. In Österreich wird der Nationalrat nach den Wahlgrundsätzen und dem Verhältniswahlrecht gewählt. 183 Mandate (Sitze im Nationalrat) werden vergeben. Es gibt neun Landeswahlkreise (identisch mit den Bundesländern) und 39 Regionalwahlkreise (diese umfassen einen oder mehrere Stimmbezirke, das sind Politische Bezirke, Verwaltungsbezirke, Statutarstädte, in Wien Gemeindebezirke).

Volksschule durch Sanierungsarbeiten überzeugend umgesetzt!

In den Sommermonaten 2023 wurden folgende Arbeiten umgesetzt:

- Fenster- und Türentausch im gesamten Gebäude samt Beschattung in den Klassen
- Verputz- und Malerarbeiten (Verputzergänzung bei Leibungen; Malerarbeiten innen – Neuanstrich bei Wänden mit mehreren Fenstern ansonsten nur Ausbesserungsarbeiten)
- Dämmung des Dachbodens
- Einbau neuer Niedertemperaturheizkörper samt aller Verrohrungen im gesamten Gebäude



Die Kosten betragen für das Jahr 2023 € 439.028,58 inkl. MWSt.



Für das Jahr 2024 sind verschiedene Bauarbeiten geplant, darunter die Vollwärmeschutzfassade für das gesamte Gebäude einschließlich Nebenarbeiten und Sockelausbildung, die Erneuerung bzw. der Umbau der Vordächer, Verputz- und Isolierarbeiten im Außenbereich (einschließlich der Einbindung der Zugangsbereiche), die Installation einer Photovoltaikanlage sowie die Gestaltung von Grünräumen, Gärten und die Erneuerung des Zauns. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf € 273.954,00 inklusive Mehrwertsteuer.

Volksschule am Waldlehrpfad

Am 4. Oktober lud Jagdleiter Johann Girsch die Schüler und Schülerinnen zu einem Waldlehrpfad in den Föhrenwald ein. Unterstützt von Hundeführer Mag. Josef Wenzl wurden den Kindern die grundlegenden Aufgaben des Jägers, sowie der sinnvolle Einsatz der Jagdhunde dargestellt. Zum Abschluss spendierte die Gemeinde den Kindern ein Picknick und vom Landesjagdverband gab es noch für alle ein kleines Geschenk.



(Mag. Josef Wenzl, Dir. Herta Arzt, Ingrid Braunstingl, Jagdleiter Johann Girsch, Sandra Maisl, Bgm. Helmut Arzt)



„Kinder lernen ihre Gemeinde kennen“

Dies ist eine großartige Initiative, um Kindern das Verständnis für Wahlen und Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene näherzubringen.

Aus diesem Anlass marschierten die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse Volksschule Neusiedl/Zaya am 27. Juni 2023 nach Hauskirchen. Schade, dass Bürgermeister Helmut Arzt an diesen Tag verhindert war. Die Schulgruppe mit der Lehrkraft Frau Trimmel wurden von der Amtsleiterin Monika Geyer empfangen. Die Führung durch die verschiedenen Büros des Gemeindeamtes und die Beantwortung von Fragen zu wichtigen Themen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Mülltrennung, Sitzungen und Gemeinderatswahlen sind wertvolle Lernerfahrungen für die Schülerinnen und Schüler. Solche praxisnahen Aktivitäten tragen dazu bei, dass Interesse der Kinder an lokalen Angelegenheiten zu wecken und frühzeitig ein Verständnis für die Funktionsweise ihrer Gemeinschaft entwickeln.

DER ZEITPLAN ZUR BETREUUNGSOFFENSIVE

November 2022: Beschlüsse zu Änderungen der gesetzlichen Grundlagen

In der November-Landtagssitzung wurden Novellierungen zum NÖ Kindergartengesetz und zum NÖ Kinderbetreuungsgesetz zum Beschluss vorgelegt.

Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Maßnahmen der Offensive in der NÖ Kinderbetreuung geschaffen.

Sommer 2023: Erweiterung des Ferienbetriebs im Kindergarten

Bisher gab es drei Wochen Schließzeit im Sommer, ab Sommer 2023 wurde diese auf eine Woche reduziert.

Ab September 2023: Beitragsfreie Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

Bisher war der Vormittag von 7 bis 13 Uhr bereits im Kindergarten gratis. Ab September 2023 ist dies auch für Kinder bis 3 Jahren in den Tagesbetreuungseinrichtungen der Fall. In Kombination mit dem Gratiskindergarten können den Familien so Gratis-Vormittagsangebote für Kinder unter 6 Jahren angeboten werden.

Neu ist, dass analog zur Änderung im NÖ Kindergartengesetz 2006 auch in Kleinkindgruppen bzw. bei der Betreuung von mehr als 4 Kindern unter 3 Jahren in einer altersgemischten Tagesbetreuungsgruppe der Personal-Kind-Schlüssel von 1:5 eingehalten werden soll. Das heißt, dass bei einer Gruppengröße von mehr als 10 Kindern und davon mehr als 4 Kindern unter drei Jahren neben der Betreuungsperson und einer Hilfskraft eine weitere Hilfskraft einzusetzen ist.

Ab September 2024: Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige

Ab September 2024 wird es möglich, dass bereits Kinder ab zwei Jahren in den Kindergarten gehen können. Damit wird die Lücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten geschlossen.

Ebenfalls ab September 2024: Reduktion der Gruppengrößen und Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Gleichzeitig mit der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige werden auch die Gruppengrößen verkleinert. Allgemeine Kindergartengruppen haben derzeit eine Gruppengröße von 25 Kindern, ab September 2024 bedeutet eine Reduktion auf 22 Kinder einen Betreuungsschlüssel von 1:11.



Schutz vor Sonne und Hitze: Terrassenbeschattung als effektive Lösung

Mit steigenden Temperaturen wird die Terrasse zum beliebten Aufenthaltsort im Freien. Doch die Sonne kann schnell zur Belastung für unsere Kleinsten werden. Abhilfe schafft eine Terrassenbeschattung. Diese schützt nicht nur vor UV-Strahlung, sondern auch vor Hitze und Regen.

Kindergarten Prinzendorf und Tagesbetreuungseinrichtungen:



Für diese Einrichtungen wurden Terrassenbeschattungen von der Firma Sun-Garden im Gesamtwert von € 13.610,00 angeschafft. Diese Besspannungen dienen dazu, die Terrassen vor UV-Strahlung, Hitze und Regen zu schützen. Das Ziel ist es, den Kindern einen sicheren und komfortablen Aufenthaltsort im Freien zu bieten.



Im Kindergarten Hauskirchen wurde eine Pergola-Markise ebenfalls von der Firma Sun-Garden montiert. Die Kosten für diese Installation beliefen sich auf € 9.718,00. Die Pergola-Markise bietet ähnliche Vorteile wie die Terrassenbeschattungen, indem sie Schutz vor Sonne, Hitze und gegebenenfalls Regen bietet.

Die Investition in solche Terrassenbeschattungen und Pergola-Markisen ist eine sinnvolle Maßnahme, um den Kindern einen angenehmen und geschützten Aufenthaltsbereich im Freien zu bieten. Durch den Schutz vor schädlicher UV-Strahlung und der Möglichkeit, die Hitze zu reduzieren, können die Kinder weiterhin draußen spielen und lernen, während ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden gewährleistet ist.



Ein herzliches Dankeschön

an

Frau

Gabriele Wiesinger

für Ihre tatkräftige Unterstützung

und

Ihren unermüdlichen Einsatz

im

NÖ Landeskindergarten Prinzendorf.



Wir wünschen alles erdenklich GUTE auf Ihren weiteren Lebensweg

Leiterin Stetter Regina berichtet:

Im Kindergarten Prinzendorf waren im Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 25 Kinder angemeldet.

Im Februar und im März beschäftigten wir uns mit dem Thema Farben. In viele Aktivitäten festigen die Kinder ihr Wissen über die Farben. Zu den Farben blau, rot, gelb und grün gab es Farbentage, an denen sich die Kinder in dieser Farben kleiden konnten. Es gab eine Farbenjause und die Kinder durften etwas in dieser Farbe von zu Hause in den Kindergarten mitbringen.

Blaue Farbenjause



Malen mit roter Farbe



Etwas Gelbes von zu Hause mitbringen



Grün ankleiden



Beim Abschlussfest im Sommer wurden 8 Kinder in die Schule verabschiedet.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 besuchen 24 Kinder den Kindergarten Prinzendorf.

Was geschah bisher in diesem Kindergartenjahr:

- Beim 1. Elternabend wurden die Eltern über die Neuerungen in diesem Jahr informiert.
- Ausflug zum Erdäpfel ausnehmen
- Mitgestaltung des Erntedankfestes
- Im Herbst machten wir einen Ausgang um Naturmaterialien zu sammeln. Mit diesen Naturmaterialien gestalten die Kinder unsere Herbstdekoration für die Fenster.



➤ Das Laternenfest wurde mit vielen Gästen am 10.11.2023 durchgeführt.

Am Vormittag gab es für die Kinder eine besondere Jause und ein Bilderbuchkino mit dem Titel „Der Heilige Martin im Gänsestall“.

Um 17 Uhr trafen wir uns zu einer kurzen Andacht in der Kirche. Der anschließende Laternenumzug wurde von einem „Heiligen Martin“, der auf einem Pferd reitet, angeführt.

Im Kindergarten präsentierten die Kinder einen Lichtertanz anschließend gab es bei Punsch, leckeren Mehlspeisen, Würsterl und gefüllte Kipferl einen gemütlichen Ausklang.



Tagesbetreuung „Zwergenland“

Leiterin der Tagesbetreuung Katrin Benischek betreut gemeinsam mit Marie-Christin Heindl derzeit elf Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Im Laufe des Kindergartenjahres kommen weitere Kinder zu uns in die Tagesbetreuungseinrichtung und manche wechseln in den Kindergarten. Das Kindergartenjahr 2022/2023 haben wir mit elf Kindern beendet, davon haben acht Kinder im September in den Kindergarten Prinzendorf und in einen anderen Kindergarten gewechselt.

Wir haben in der Tagesbetreuung bereits unser viertes Jahr mit einem großen Sommerfest abgeschlossen. Die Kinder, die in die Schule gekommen sind, waren die ersten Kinder, mit denen wir in der Tagesbetreuung im September 2019 gestartet haben.



Auch dieses Kindergartenjahr wurden schon Aktivitäten wie das Fahne hissen zum Nationalfeiertag, Kürbis aushöhlen und das traditionelle Striezel backen zu Allerheiligen durchgeführt.



Das Laternenfest konnte heuer wieder im großen Rahmen mit den Familien und den Bewohnern der Gemeinde durchgeführt werden. Die Kinder haben die Folie für ihre Holzlaterne selbst gestaltet.

Nach der großen Martinsfeier in der Kirche gingen alle gemeinsam zum Kindergarten – angeführt vom Heiligen Martin und seiner Begleitung auf den Pferden. Nach einem Abschlusslied gab es einen gemütlichen Ausklang bei Punsch, Kipferln und vielen anderen Köstlichkeiten. Danke für den zahlreichen Besuch.



Für das nächste Kindergartenjahr 2024 / 2025 werden die Anmeldungen bereits entgegengenommen. Für die Anmeldung bitte direkt zu uns in die Tagesbetreuungseinrichtung kommen.

Wir würden uns freuen, wenn das Angebot der Tagesbetreuung weiterhin so gut genutzt wird.

Katrin und Marie



Auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurde die Ferienbetreuung für 2023 (für 6–12-jährige Kinder) von 3 auf 6 Wochen erweitert und tageweise angeboten. Die Betreuerinnen Kindl Julia (3.7. – 21.7.) und Hasiner Magdalena (letzten 3 August Wochen) haben zur Freude der Kinder ein äußerst abwechslungsreiches Programm, gespickt mit zahlreichen Ausflügen und lehrreichen Spielen zusammengestellt, wie z.B.:

- Kennenlernspiele; neue Spielsachen verstecken und suchen lassen; neue Spiele spielen; zeichnen; Mandalas/Malvorlagen; Weichseln pflücken; Wasserspiel; Wassersprenger
- Radausflug nach Prinzendorf am Tennisplatz mit gemeinsamer Tenniseinheit; Outdoor-Spiele
- Wasserspiele, Wassersprenger, Gatschhupfen, Gatschnknödel,
- Kutschenfahrt, Fußball (Hauskirchen); Ausflug in die Kirche
- Ausflüge: Weingut Girsch, Feuerwehr Hauskirchen, Wilfersdorf Schloss und Heimatmuseum und Spielplatz vor Ort; Niedersulz Museumsdorf Kinderführung Schwerpunkt Tiere und Leben am Bauernhof anno dazumal
- Experimente; Besuch von der Polizei
- „Vom Korn zum Brot“ → selbst Mehl gemahlen und Weckerl gebacken; gemeinsames Frühstück backen (gefüllte Tascherl), etc.....



Gratulation

an

Frau **Cihan Fatma**

hat am 12. Dezember 2022

und

Frau **Senhofer Sandra**

am 29. November 2023

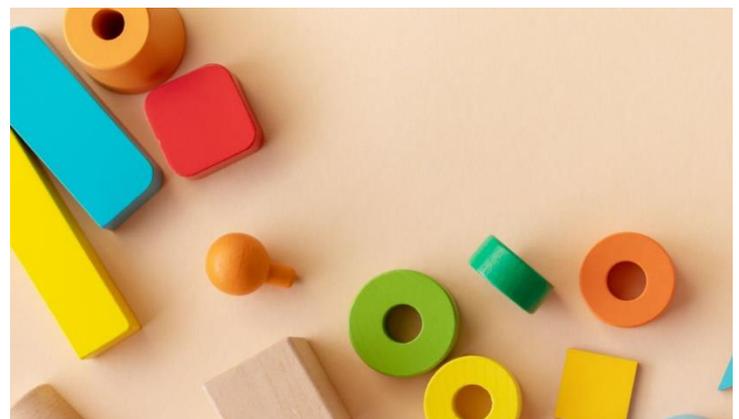


die Ausbildung zur Kinderbetreuerin

gemäß § 6 Abs. 7 und 8 des NÖ Kindergartengesetzes
2006, LGBl. 5060, und der Verordnung über die
Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer, LGBl.
5060/4



erfolgreich absolviert.





NÖ Heizkostenzuschuss

2023/2024

Auf der Homepage der NÖ Landesregierung – Stand vom 11.12.2023 – ist folgendes nachzulesen:

Derzeit ist noch keine Beantragung möglich.

Sobald konkrete Förderrichtlinien beschlossen wurden, können Sie diese hier finden:

https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/NOel_Heizkostenzuschuss.html)

Die Antragstellung hat dann im Wege der Gemeinde in NÖ, in der sich der Hauptwohnsitz befindet, zu erfolgen.

Ihr Kontakt zum Thema Heizkostenzuschuss

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5)
Landhausplatz 1, Haus 14 3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-9005



Die Landesregierung hat den **NÖ Wohnkostenzuschuss** beschlossen.

Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten.

Der NÖ Wohnkostenzuschuss kann online von **23. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023** beantragt werden.



© NLK Burchhart

Wer kann den NÖ Wohnkostenzuschuss erhalten?

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) **20.000 Euro**, wenn an einer Adresse **eine einzige Person** ihren Hauptwohnsitz hat
- b) **50.000 Euro**, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren Hauptwohnsitz haben

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.



1 Personenhaushalt	€ 150,00
2-Personenhaushalt	€ 200,00
3-Personenhaushalt	€ 250,00
4-Personenhaushalt	€ 300,00
5-Personenhaushalt	€ 350,00

Was sind die genauen Voraussetzungen?

Ein Antrag kann von Personen gestellt werden, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren **Hauptwohnsitz** und den tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland **Niederösterreich** haben,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung das **18. Lebensjahr** vollendet haben und
- das höchstzulässige **Haushaltseinkommen nicht überschritten**.

Die Förderung können Personen bekommen, die dem nach den Richtlinien **berechtigten Personenkreis** angehören. Zum berechtigten Personenkreis des NÖ Wohnkostenzuschusses gehören:

Wer ist von der Förderung ausgenommen?

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, bei denen eine aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzierte, vollstationäre Versorgung vorliegt.

Wie kann ich den Antrag stellen?

Der Antrag kann **von 23. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023** gestellt werden.

Am einfachsten ist die Beantragung mit folgendem **Online-Antragsformular**

Personen, die keinen Internet-Zugang haben, können unter der Telefonnummer 02742/9005-15970 die Zusendung eines Antragsformulars beantragen.

Besondere Hinweise

Zur Hilfestellung bei der Beantwortung der Frage, ob man diese Förderung beantragen kann, wurde ein Online-Ratgeber eingerichtet. Wenn die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, gelangt man direkt zum Antragsformular.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das vom Antragsteller oder von der Antragstellerin im Antragsformular angegebene Bankkonto.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. **Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

**Unser Trinkwasser
in
Hauskirchen
Prinzendorf
Rannersdorf**



Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Probeentnahme durch die Fa. AGES vom 12.04.2023 (Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien)

Chemische Standarduntersuchung:

	Hauskirchen	Prinzendorf/Rannersdorf		Einheit
Gesamthärte	23,5	24,8		° dH
Carbonathärte	21,4	19,1		° dH
Calcium (Ca)	83,0	74,3		mg/l
Magnesium (Mg)	51,5	62,2		mg/l
Natrium (Na)	23,8	20,2	max. 200	mg/l
Kalium (K)	6,3	3,6		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	<0,0300	max. 0,20	mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	<0,0100	max. 0,05	mg/l
Nitrat	8,4	27,0	max. 50,0	mg/l
Chlorid (Cl)	14	38,0	max. 200	mg/l
Sulfat	69,0	71,0	max. 250	mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,6	1,1		mg/l

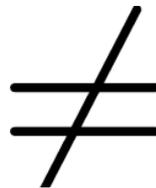
Ortswasserleitung und Hausbrunnen: Trennung unbedingt erforderlich!

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgern durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen gewährleistet werden.

In vielen Haushalten werden neben der Ortswasserleitung zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meist für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden. Dadurch könnte das öffentliche Versorgungsnetz (unser Trinkwasser) durch Keime oder sonstige Fremdkörper verunreinigt werden.

Wasser aus Hausbrunnen darf sich auf keinem Fall mit unserem Trinkwasser vermischen. Die zur Trennung häufig verwendeten Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner sind nicht geeignet eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz!

Sollte in ihrem Haushalt eine Rohrverbindung zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und einem Hausbrunnen bestehen, sollten sie im eigenen Interesse umgehend eine wirkungsvolle Trennung vornehmen.



Wasserzähler vor Frost schützen

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern und in Weinkellern.

Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat ausschließlich der Liegenschaftseigentümer zu tragen.

Der **Einbau** eines neuen Wasserzählers kostet € 80,00 inkl. USt.

Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 müssen **Gemeinden** für den **erstmaligen Einbau eines Wasserzählers** (z.B. bei Errichtung eines Wohnhauses) **die Kosten** dem Liegenschaftseigentümer **vorschreiben**.



Foto: pixabay

Bekanntgabe Wasserzählerstand

Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen!

Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer

Zur **jährlichen Abrechnung der Wasserbezugsgebühr** (welche jeweils im 2. Quartal erfolgt) ist eine Ablesung Ihres Wasserzählers erforderlich.

Sie werden daher gebeten den Zählerstand **bis Mitte März jeden Jahres zu melden**.

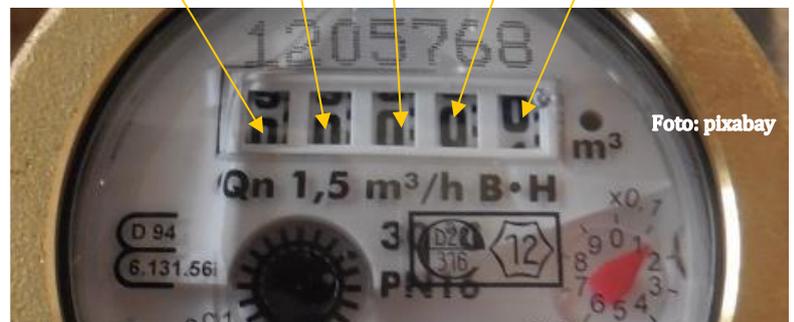


Foto: pixabay

Die **Selbstablesekarte** mit den genauen Daten und Information über die Retournierung (Postweg, E-Mail, Fax, Gemeindebriefkasten oder via Internet) **erhalten Sie jährlich mit der 1. Quartalsvorschreibung**.

Es ist wichtig, regelmäßig die Wasserzähler selbst zu kontrollieren, da bei Wasserverlust die " verbrauchte " Menge in Rechnung gestellt werden muss. Wenn keine Wasserentnahme erfolgt, sollten alle Anzeigen am Wasserzähler stillstehen. Häufige Ursachen für Wasserverlust können durchlaufende Spülkästen, undichte Wasserhähne oder schadhafte Armaturen sein.

Wir ersuchen Sie in ihrem eigenen Interesse diverse Mängel so rasch als möglich zu beheben.

Sie sparen dadurch kostbares Trinkwasser und schonen ihre Geldbörse !



Gemeinde Hauskirchen
Hauptstrasse 63, 2184 Hauskirchen
UID: ATU 16220202

Homepage: www.hauskirchen.gv.at
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at
Telefon: 02533/8520
Fax: 02533/852020

MUSTER

Absender: Gemeinde Hauskirchen, 2184 Hauskirchen

Wasserablesung

Datum:
Kundennummer:
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe:

Sollte bis zu dem genannten Abgabetermin keine Rückmeldung erfolgen, wird der Zählerverbrauch geschätzt !!!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Hauskirchen ersucht Sie höflichst um **Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unten genannten Objektes mit Stichtag zum 01.03.2024.**

Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt **bis spätestens 15.03.2024** durch persönliche Abgabe, den Postweg, mittels Mailadresse gemeinde@hauskirchen.gv.at oder Gemeindebriefkasten der Gemeinde Hauskirchen zu retournieren.

Beachten Sie bitte: Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Verbrauch auch im Internet unter www.hauskirchen.gv.at erfassen!

Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der im Kopf genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Arzt Helmut

***** **Hier abtrennen** *****



Rückmeldekarte

Objekt:

Kundennummer:
(EDV-Nummer) Objekt/
Abgabe:

Name:

Zählernummer:

Zuletzt abgelesener Zählerstand: m³

Verbrauch Vorperiode: m³

Neuer Zählerstand:

--	--	--	--	--

 m³

Sollten Sie eine Frage bei der Abrechnung bzw. zum Wasserzählerstand haben, ersuchen wir um Ihren Anruf bei Frau Geyer Iris unter der Telefonnummer 02533/8520 10

Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits:

Wir ersuchen um **schriftliche Abgabe:**

- o Persönlich
- o Postweg
- o Gemeindebriefkasten
- o Fax.Nr. 02533 8520 20
- o E-Mail gemeinde@hauskirchen.gv.at
- o Onlineformular www.hauskirchen.gv.at unter Wasserzählerstandsmeldung



*Ein neuer Lebensabschnitt
begann im September 2023*

*für unseren langjährigen
Mitarbeiter*

Leopold Wiesinger

Wir möchten uns aufrichtig für die gemeinsamen Jahre

und für seinen unermüdlichen Einsatz bedanken.

Für den neuen Lebensweg wünschen wir ihm

alles erdenklich GUTE!



Christbaumabholaktion

Am

Montag den 08. Jänner 2024

findet wieder die alljährliche
Christbaumabholaktion statt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum
(ohne Haken und Lametta)
bis spätestens um 7:00 Uhr vor Ihrem
Haus bereit.

Später abgelegte Christbäume können
nicht mehr abgeholt werden !!!

Altstoffsammelzentrum „Übernahmezeiten“

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 08:00 bis 10:00 Uhr

(An Feiertagen bleibt das Altstoffsammelzentrum geschlossen !)



Die **Abgabe von Schachteln, bzw. Kartonagen** ist im
Altstoffsammelzentrum möglich.

Aus platzsparenden- bzw. aus Kostengründen sollten diese
bereits **zerlegt bzw. gefaltet** in den Container entsorgt werden.



Anrainerpflicht Heckenschnitt

Um Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher nutzen zu können, ist es unter anderem erforderlich, dass sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sind. Hecken und Sträucher sollten so zurückgeschnitten werden, dass ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m Höhe über der Fahrbahn bzw. 2,20 m über dem Gehsteig gewährleistet ist. Es ist wichtig zu beachten: Sollten sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts Unfälle ereignen, haftet der jeweilige Liegenschaftseigentümer.

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Thujen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Was Sie also beachten sollten:

- **Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt muss geschnitten werden.**
- Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.
- Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung freigehalten werden.



Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum

Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz über die wesentlichen Änderungen ab 1. Juni 2023

Rechtsgrundlagen:

- NÖ Hundehaltegesetz, LGBI. 4001 in der Fassung LGBI. Nr. 56/2022
- NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, LGBI. Nr. 14/2023

Meldung der Hundehaltung § 4

Ab dem 1. Juni 2023 sind **grundsätzlich alle („neu ab diesem Zeitpunkt angeschaffte“) Hunde** bei der **örtlich zuständigen Gemeinde zu melden.**

Hundehalter bzw. Hundehalterinnen haben ihre Hunde **unverzüglich** zu melden und müssen verpflichtend die im folgenden angeführten Angaben machen bzw. Nachweise anschließen:

- Name und Hauptwohnsitz
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- **Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde** (Anmerkung: wenn dieser Nachweis nicht bereits bei der Meldung erbracht werden kann, ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung



Die allgemeine Sachkunde umfasst: eine einstündige Information durch einen **Tierarzt oder durch eine Tierärztin** und eine zweistündige Information durch eine **fachkundige Person.**

Übergangsbestimmung: Für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten wurden, ist kein Sachkundennachweis erforderlich

Erst wenn ein weiterer Hund (ab dem 1. Juni 2023) von dem Hundehalter oder der Hundehalterin im **Haushalt** aufgenommen wird, ist der Nachweis der allgemeinen Sachkunde zu absolvieren – dieser gilt dann auch als Nachweis der allgemeinen Sachkunde für weitere Hundehaltungen vorzulegen.
Grundsatz: „Einmal im Leben!“

Obwohl die Meldung eines neuen Hundes samt Vorlage der Angaben und des Nachweises der allgemeinen Sachkunde durch die Hundehalterin oder den Hundehalter bei der zuständigen

Gemeinde **unverzüglich** zu erfolgen hat, wird in § 4 Abs. 3 NÖ Hundehaltegesetz eine **Übergangsfrist von sechs Monaten** ab Meldung bei der Gemeinde für die Vorlage des allgemeinen Sachkundenachweises vorgesehen (nur für diese!).

Diese Übergangsfrist wurde vorgesehen, um zu verhindern, dass ohne Vorlage der allgemeinen Sachkunde bei der Meldung nicht sofort eine Anzeige wegen Verstoßes des § 4 Abs. 2 erfolgt.

Hunde nach § 2 und § 3 Hundehaltegesetz

Folgende Nachweise sind bei diesen Hunden zusätzlich anzufügen:

- 1) die größen- und lagemäßige **Beschreibung der Liegenschaft samt ihren Einfriedungen** und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
- 2) die **erweiterte Sachkunde** zur Haltung dieser Hunde
 - Sachkunde in der derzeitigen Form bleibt bestehen – wird aber neu als „erweiterte Sachkunde“ bezeichnet
 - bei einer **speziell geschulten Person** zu absolvieren
 - theoretischer Teil (vier Stunden) und praktischer Teil (sechs Stunden) - letzterer mit jedem gehaltenen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential
 - wie schon bisher: Übergangsfrist ab Meldung des Hundes bei der zuständigen Gemeinde (6 Monate)
 - für einen jungen Hund innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde bei der jeweils zuständigen Gemeinde verbunden, ist in Zukunft für alle Hundehalter und Hundehalterinnen auch der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,00 pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung

Hinsichtlich der ab 1. Juni 2023 geltenden verpflichtenden Haftpflichtversicherung für alle Hunde wird **für bereits vor dem 1. Juni 2023 gehaltene Hunde**, die nach der neuen Rechtslage bei der zuständigen Gemeinde grundsätzlich **nicht „nachzumelden“** sind, eine Übergangsfrist bis zum **1. Juni 2025 zur Vorlage** des Nachweises bzw. Vorlage der Anpassung des Nachweises der ausreichenden **Haftpflichtversicherung** in Form einer Meldung bei der Gemeinde, vorgesehen.

Beschränkung der Hundehaltung § 5

Das Halten von mehr als zwei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential (und auffälligen Hunden) **in einem Haushalt** ist **verboten**.

ab 1. Juni 2023 gilt neu:

Das Halten von mehr als fünf Hunden **in einem Haushalt** ist verboten.

Zweck der Bestimmung ist eine mögliche Gefährdung und Belästigung anderer Personen hinsichtlich Lärm und Geruch über das örtlich unzumutbare Maß hintanzuhalten.

Ausnahmen:

- Bei einem besonderen Bedarf auf ausreichend großen Liegenschaften (z.B. Schlittenhunde, Wachhunde)
- Welpen (bis 8. Lebensmonat)
- Zur Hundeausbildung
- Hundezucht (gemeldet gemäß Tierschutzgesetz)

Hundehalteverbot § 6 - Neu ab 1. Juni 2023:

Die Gemeinde kann das Halten eines Hundes untersagen, wenn **mehr als 5 Hunde in einem Haushalt** gehalten werden. Dieses Hundehalteverbot kann auf Antrag oder auch von Amtswegen wieder aufgehoben werden, wenn Voraussetzungen wegfallen.

Ausnahmebestimmungen

1. das Halten von Hunden im Rahmen von **Forschungseinrichtungen**
2. das Halten von Hunden im Rahmen des **Sicherheits- Feuerwehr- und Rettungsdienstes**
3. das Halten von Hunden, die als **Assistenz-, Therapiebegleit- und Jagdhunde** ausgebildet werden bzw. ausgebildet wurden und in diesem Zusammenhang verwendet werden
4. das Halten von Hunden gemäß §§27 bis 29, § 31 Abs. 1 und § 31a Abs. 1 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018
5. bestimmungsgemäß verwendete **Hirten, Hüte- und Herdenschutzhunde**
6. das Halten von **Militärhunden**, die im Militärhundezentrum als Wach- und Schutzhund zu Dienstzwecken ausgebildet werden/ausgebildet wurden
7. das Halten von aus dem **Dienst ausgeschiedenen** Hunden des Sicherheits- Feuerwehr- und Rettungsdienstes sowie von Militärhunden durch die bisherigen Hundeführer oder Hundeführerinnen.

Übergangsbestimmungen hinsichtlich derzeit bereits gehaltener Hunde:

Hunde, ausgenommen jene gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) und § 3 (auffällige Hunde), die von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin bereits **vor dem 1. Juni 2023 gehalten** wurden, sind bei der Gemeinde **nicht** zu melden. Daher: Keine Meldepflicht und kein Nachweis der allgemeinen Sachkunde!



Für einen **derzeit bereits gehaltenen Hund** muss der Hundehalter bzw. die Hundehalterin jedoch bis zum **1. Juni 2025** den **Nachweis der Haftpflichtversicherung** für Personen- und Sachschäden **bei der Gemeinde melden**.

Hundehalter bzw. Hundehalterinnen von **Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunden**, die bereits vor dem 1. Juni 2023 gehalten wurden, müssen die bereits seit dem Jahre 2010 geforderten Haftpflichtversicherung aufrechterhalten und diese bis spätestens **1. Juni 2025 anpassen**.

Die **Bestätigung über die bisherige Sachkunde** gilt als Nachweis der allgemeinen Sachkunde und als Nachweis der erweiterten Sachkunde.

Die **Beschränkung der Anzahl des Haltens von Hunden** gilt nicht für jene Hunde, die von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin bereits vor dem 1. Juni 2023 gehalten wurden.

Die Änderungen zum NÖ Hundehaltegesetz können unter folgendem Link nachgelesen werden - <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/NI/2022/56/20220908>

Wohin mit der Verlassenschaft des Hundes?



Es ist ein Dauerbrenner: Hunde und ihre Hinterlassenschaften auf den Straßen und Gehwegen.

Die einen schimpfen über die „Tretminen“. Die anderen darüber, dass es zu wenige Entsorgungsmöglichkeiten gibt.

Dabei wäre alles ganz einfach: **Tüte aus der Jackentasche ziehen, Häufchen einsammeln und in den nächsten Mistkübel werfen.**

Leider landen viele Hinterlassenschaften jedoch noch immer nicht dort, wo sie hingehören, weil Herrchen und Frauchen nicht das große, stinkende Geschäft ihres Hundes bis zum nächsten Mistkübel mit sich herumtragen wollen oder auch einfach davon ausgehen, dass die Verunreinigung der Landschaft mit der Bezahlung der Hundesteuer abgegolten ist. Die Gemeinde hat in der Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein in den letzten Jahren, durch Aufstellen von „Spendern für die Hundekotbeutel“ und Mülleimern für eine ausreichende, problemlose Entsorgung der Hinterlassenschaften unserer Hunde gesorgt.

Sicher durch den Winter

Der Winter steht unmittelbar bevor, deshalb weisen wir erneut auf folgende wichtige Punkte hin:

Die Gemeinde Haukirchen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Brücken, öffentl. Institutionen, usw...) orientieren.



Foto: pixabay

Räum- und Streupflicht der Anrainer

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen!

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

Parken auf Gemeindestraßen

Wir bitten Sie eindringlichst, gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können, damit der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann.

Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden. Auf Freilandstraßen sind zwei Sekunden und auf Autobahnen drei bis vier Sekunden Mindestabstand notwendig. Auf Schneefahrbahnen gilt halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann. Der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glatteis mindestens um das Zehnfache!



Unsere Gemeinde ist seit Mai 2023 „Natur im Garten“ Gemeinde. Damit möchten wir zeigen, wie sich ansprechende Grünraumgestaltung und Ökologie hervorragend miteinander verbinden lassen. Wir bemühen uns, die gemeindeeigenen Grünflächen, wie Spielplätze, Parks, Kreisverkehre und das Straßenbegleitgrün ohne chemisch- synthetische Düngemittel und Pestizide sowie ohne Torf zu pflegen.

Durch die ökologische Pflege und Gestaltung unserer Grünanlagen wollen wir die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger erhöhen und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Grüner Daumen dank „Natur im Garten“

Wenn auch Sie Ihren Garten, Ihre Terrasse oder Ihren Balkon ökologisch pflegen wollen, haben die Expertinnen und Experten von „Natur im Garten“ die richtigen Tipps und Tricks parat.

Wenn Ihr Garten die wichtigsten Naturgarten-Kriterien erfüllt, dann holen Sie sich die „Natur im Garten“ Plakette.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon +43 (0)2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.



Dürfen wir vorstellen: Unsere neue digitale Mitarbeiterin:



Sie steht ab jetzt rund um die Uhr für Ihre Anliegen zur Gemeinde zu Verfügung. **Hauskirchen** ist Pilotgemeinde von einem Digitalisierungsprojekt, welches zukünftig das Zusammenleben in der Gemeinde und das Bürgerservice mitgestalten wird.

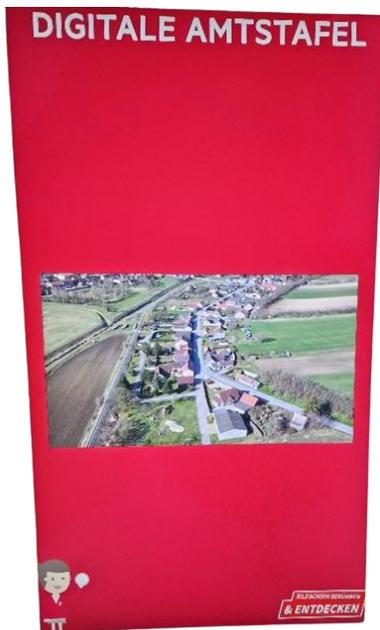
Ab jetzt wird es in unserer Gemeinde noch einfacher, schneller und unkomplizierter, Informationen zu Amtswegen und der Gemeindeverwaltung einzuholen. Eine neue (Chat-) Funktion auf unserer Gemeinde-Webseite bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit Fragen rund um das Leben in unserer Gemeinde zu stellen, die automatisiert beantwortet werden.

Gemeinsam mit der LEADER Region Weinviertel Ost wird an dem digitalen Assistenten gearbeitet, der alle Fragen im Zusammenhang mit Gemeindeverwaltung und Amtswegen rund um die Uhr und vollautomatisch beantworten soll. Einiges hat der digitale Assistent schon gelernt, so manches Thema rund um das Gemeindegesehen muss er sich in nächster Zeit noch aneignen, damit er alle Anliegen, die Bürger an die Gemeindemitarbeiter stellen, richtig beauskunfteten kann.

Das System kann als Prototyp bereits auf unserer Gemeinde-Webseite unter www.hauskirchen.gv.at aufgerufen werden. Auch wenn der Chatbot noch nicht alle Fragen beantworten kann, tragen Sie mit Ihrer Frage zur Weiterentwicklung des Systems bei. Der digitale Assistent lernt laufend dazu. Nutzen und testen Sie das neue System für Ihre Anliegen rund um die Großgemeinde *Hauskirchen*.

Bis Ende 2023 soll der neue Gemeinde-Bot in voller Funktion auf allen Gemeinde-Webseiten im östlichen Weinviertel zu Verfügung stehen.

Von Papier zu Online: Wie eine moderne Amtstafel den Verwaltungsaufwand reduziert!

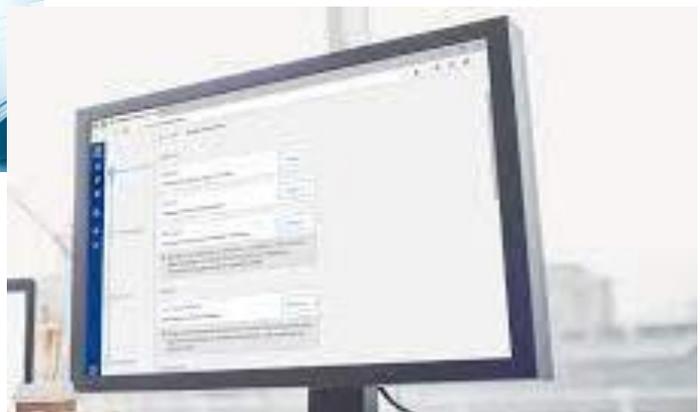


In den Eingangsbereichen des Gemeindeamtes in Hauskirchen sowie des Bürgerservicebüros Prinzensdorf/Rannersdorf hat kürzlich eine moderne "Digitale Amtstafel" die alten, überfüllten Schaukästen mit unübersichtlichen Schriftstücken ersetzt. Diese Umstellung auf digitale Amtstafeln gewährleistet einerseits die ordnungsgemäße Verkündung und Mitteilung von Informationen und verbessert andererseits deutlich den Service für die Bürgerinnen und Bürger. Durch eine klarere, besser lesbare, umfassendere und jederzeit aktualisierbare Darstellung wird die Information übersichtlicher präsentiert. Ähnlich wie bei einem Touchscreen-Handy können die gewünschten Dokumente mit einem einfachen Fingertipp geöffnet werden.

Bürgermeister Helmut Arzt dazu: "Die Großgemeinde Hauskirchen setzt damit erneut eine bürgernahe Maßnahme, welche auch aufgrund der Barrierefreiheit, der besseren Darstellung sowie der einfachen Bedienung Vorbildwirkung hat."

Effiziente und sichere Archivierung: Die Vorteile der digitalen Bauakte

Die Digitalisierung der Bauakte durch die Firma Reisswolf Österreich GmbH wurde mit Kosten in der Höhe von € 9.961,79 in den Sommermonaten durchgeführt. Mit dieser Investition wurde eine langfristige Lösung für das Management der Dokumente geschaffen und bringt somit enorme Vorteile. Die digitale Bauakte strukturiert, verwaltet und archiviert alle eingegangenen Unterlagen – egal, ob diese per E-Mail oder Post eintreffen. Das System bietet alle Informationen auf Knopfdruck und eine optimale Voraussetzung für ein zentrales, effizientes, ganzheitliches Dokumentenmanagement.



Der Parteienverkehr bleibt unverändert



Montag, Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	07:30 – 09:30 Uhr → in der Außenstelle Prinzendorf



Mittwochvormittag findet **kein Parteienverkehr statt!!!**

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Termin nach telefonischer Vereinbarung



Gemeinde und Außenstelle Prinzendorf:	02533 8520
Volksschule:	0670 402 22 83
Kindergarten Hauskirchen:	0670 402 26 54
Kindergarten Prinzendorf:	0670 402 26 35
Tagesbetreuung Zwergenland:	0670 402 28 10



Das Gemeindeamt bleibt

vom 27.12. – 29.12.2023

geschlossen.

Wir sind ab Dienstag, den 2.01.2024 wieder für Sie da!



Seitens der Baubehörde erinnern wir wiederholt daran,
dass **vor jedem Bauvorhaben**,
egal ob es sich um einen **Neubau, eine bauliche Veränderung**
(z. B. Zubau oder Abbruch) handelt Meldepflicht besteht!
Informationen dazu können bei den Mitarbeiterinnen
der Abteilung Bau- bzw. Gemeindeamt eingeholt werden.
Fertigstellungsmeldungen sind ebenfalls fristgerecht abzugeben!

Informationen einzuholen ist deshalb so wichtig, da bei bewusstem Negieren
aber auch bei unbewusster Unkenntnis der Bauordnung,
für den Bauwerber **zusätzliche Kosten** entstehen können.

Die verantwortliche Mitarbeiterin des Bauamtes informiert, mit Unterstützung des
Bausachverständigen, auch zu Fragen über die Flächenwidmung,
der NÖ Bauordnung und der Baubestimmungen

NÖ Bauordner – bringt Ordnung auf die Baustelle!



Eine sorgfältige Planung lohnt sich, da jeder Quadratmeter ins Gewicht fällt. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Planung Ihres Traumhauses und lassen Sie sich von Experten beraten.

Viele Entscheidungen, die Sie heute treffen, werden noch Jahrzehnte lang Auswirkungen haben, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige, kosteneffiziente und energiesparende Bauweise.

Der NÖ Bauordner ist Ihr Begleiter auf diesem Weg. Er beinhaltet nicht nur einen Gutschein für eine kostenlose und unabhängige Energieberatung, sondern auch wichtige Informationen, Checklisten und Planungshilfen rund um das Thema Neubau.

Nähere Informationen und Bestellung:

Ab sofort können Sie den NÖ Bauordner über Ihre
Gemeinde beziehen oder

.....bestellen Sie Ihr persönliches Exemplar
bequem und kostenlos online unter

www.energieberatung-noe.at/bauorder

und holen es anschließend am Gemeindeamt ab.

Hausbesitzabgaben

Unter Hausbesitzabgaben versteht man üblicherweise die von einem Haus- bzw. Grundstückseigentümer an die Gemeinde zu entrichtenden Steuern, Abgaben und Gebühren, wie zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Wasserbezugsgebühr/Bereitstellungsgebühr
- Kanalbenützungsggebühr



Von der Buchhaltung werden diese Gemeindeabgaben vierteljährlich mittels Lastschriftanzeige vor Fälligkeit vorgeschrieben und der Zahlungseingang überwacht.

Gesetzliche Fälligkeitstermine. Diese Termine sollten unbedingt eingehalten werden!!!

1. Quartal	15. Februar
2. Quartal	15. Mai
3. Quartal	15. August
4. Quartal	15. November



Die Respirofrist beträgt 3 Tage, danach erfolgt bei eine EDV-mäßig erstellte Abgabemahnung (welche die gesetzlichen Mahngebühren, sowie Säumniszuschlag enthält), in weiterer Folge allenfalls auch gerichtliche Einbringungsmaßnahme.

Zur Beachtung: Die Mahngebühren müssen selbstverständlich auch überwiesen werden. Diese dürfen nicht ohne Gemeinderatsbeschluss (d. h. es muss vom Bürger ein Ansuchen an den Gemeinderat für die Nachsicht der Mahngebühr erfolgen) ausgebucht werden.

Bei **ONLINE Banking bitte unbedingt die Zahlungsreferenz bei jeder Quartalsvorschreibung angeben bzw. korrigieren. Tipp: Abbuchungsauftrag erteilen!** Dadurch kann auf die zeitgerechte Zahlung nicht vergessen werden, man erspart sich künftig vierteljährlich den Weg zur Bank und allfällige Zahlscheingebühren sowie im Falle einer erfolgten Mahnung Säumniszuschläge und Mahngebühren.



Auch heuer führte der G.V.U. Bezirk Gänserndorf über die Sommermonate Mülltonnenkontrollen durch. Bei den Restmülltonnen ergab sich dabei eine durchschnittliche Fehlerquote von 18 Prozent. Dies bedeutet gegenüber den Vorjahren eine signifikante Steigerung. Die Fehlwurfquote bei den Biotonnen betrug 3 Prozent und lag somit im jahrelangen Durchschnitt.

Die vermehrten Fehlwürfe beim Restmüll dürften dadurch entstanden sein, dass bei vielen Haushalten noch Unsicherheit bezüglich der neuen Mülltrennung herrscht.

Seit 1. Jänner 2023 kommen alle Verpackungen außer Glas und Papier in den Gelben Sack.

Folgende Fehlwürfe kamen des Öfteren vor:

Die Bürger glauben häufig, dass sie nur saubere Verpackungen in den Gelben Sack werfen dürfen. Daher werden schmutzige Verpackungen auch im Restmüll entsorgt. Verpackungen müssen leer sein, aber sie müssen nicht ausgewaschen werden, um im Gelben Sack entsorgt zu werden. Viele Bürger meinen nur folienartiges, leichtes Plastik ist Plastikverpackung und entsorgen etwas stabilere, härtere Verpackungen (z.B. Fleischtassen usw.) im Restmüll. Alle Plastikverpackungen kommen in den Gelben Sack. Auch Joghurtbecher mit Kartonumschlag landen oft im Restmüll, da viele nicht wissen, dass man die Verpackungsbestandteile trennen kann. Bitte bei Joghurtbechern den Kartonumschlag im Altpapier entsorgen, den Aludeckel vom Plastikbecher trennen und beides im Gelben Sack entsorgen. Vermehrt landen auch Elektroaltgeräte im Restmüll. Beispielsweise fanden unsere Mitarbeiter Kopfhörer, mehrere Wasserkocher oder auch eine Bügelstation. Elektroaltgeräte bitte im Bauhof bei der Elektroaltgeräte-Sammlung abgeben.

SMS-Service -Erinnerung an Ihre Abfuhrtermine per Handy

Morgen Restmüll-Abholung oder Gelber Sack?! Ihr Handy erinnert Sie dank unseres SMS-Service jetzt automatisch!

Im Rahmen unserer Serviceleistungen bieten wir Ihnen folgenden nützlichen Dienst an: Wir erinnern Sie via SMS auf Ihr Handy an die bevorstehenden Abholtermine für Restmüll, Altpapier und Gelben Sack. Sie erhalten dabei jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos eine kurze Erinnerungs-SMS zugestellt.

Geben Sie uns im Online-Eintragungsformular (<https://gaenserndorf.umweltverbaende.at>) dazu einfach Ihre Daten und Ihre Handy-Nummer bekannt und schon sind Sie angemeldet. Auch eine Abmeldung ist natürlich jederzeit möglich.



Stop Littering!

Am 22.04.23 fand in Hauskirchen eine Flurreinigungsaktion statt, die von der Jägerschaft unter der Leitung von Johann Girsch organisiert wurde. Insgesamt beteiligten sich 37 motivierte Helfer, darunter 7 begeisterte Kinder, an der Aktion, um die Natur in ihrer Umgebung zu schützen. Zur Reinigung der Gemeinde von Müll und Abfällen waren vier Traktoren und ein Kleinbus im Einsatz.

Ausgestattet mit Handschuhen, Müllsäcken und Greifzangen machten sich die Teilnehmer auf den Weg und sammelten gedankenlos weggeworfenen Müll und Abfall ein, der in der Landschaft verstreut war. Von Plastikflaschen und Verpackungen bis hin zu größeren Gegenständen wie alten Autoreifen, wurde alles eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Diese Aktion zeigt beeindruckend, wie man sich gemeinsam und erfolgreich für den Umweltschutz, sowie für eine saubere Umwelt einsetzen kann, meint Jagdleiter Johann Girsch. Auch Bürgermeister Helmut Arzt drückte seine Anerkennung, wie auch seine Dankbarkeit aus und lud die fleißigen Helfer, die mit ihrer Unterstützung diesen gelungenen Tag überhaupt erst ermöglichten, zum Mittagstisch ins Feuerwehrhaus.



DANKE

Hausmüll nicht in öffentlichen Abfallbehältern entsorgen!

Verpackungen, Windeln, kaputte Glühbirnen oder ausrangierte Stoffreste – in einem Haushalt fällt allerhand Müll an.

Der gehört, aber ausschließlich in die für einen Haushalt bereitgestellten Behälter und darf keinesfalls auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Einige Bürger sind offensichtlich der Meinung, ein öffentlich aufgestellter Mistkübel ist auch für ihren Hausmüll da! Doch dem ist nicht so!

Nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz muss der Hausmüll verpflichtend bei der eigenen Wohnanlage oder dem eigenen Haus entsorgt und zur Abholung bereitgestellt werden.

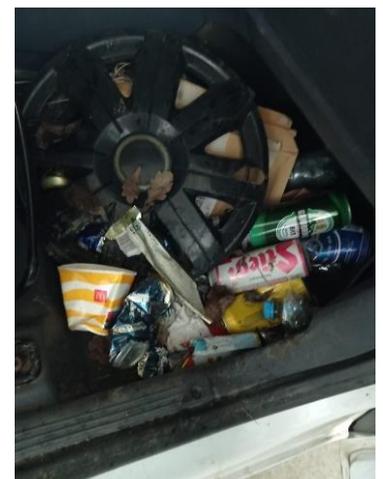


Die Gemeinde Hauskirchen erinnert nachdrücklich, dass es nicht gestattet ist, den eigenen Hausmüll in öffentlichen Papierkörben zu entsorgen! Denn die Entsorgung von privatem Müll in öffentlichen Behältern bedeutet mehr Aufwand zur Beseitigung und dadurch mehr Kosten für die Gemeinde, welche letztlich wieder von uns allen zu tragen sind. Wer also meint, seinen Hausmüll in einem öffentlichen Abfallbehälter entsorgen, begeht eine Verwaltungsübertretung. Das bedeutet, dass eine derartige Vorgangsweise bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden muss und eine Verwaltungsstrafe von bis zu 2.200 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 21.800 Euro nach sich ziehen kann.

Illegale Müllablagerung



Es ist traurig, dass man immer noch darauf aufmerksam machen muss, den Müll nicht am Straßenrand oder in die freie Natur zu entsorgen bzw. illegal abzulagern. Achtlos weggeworfener Müll verursacht hohe Kosten für die Beseitigung, verschandelt unsere Kulturlandschaft und kann in letzter Konsequenz sogar in unseren Lebensmittel landen und deren Qualität negativ beeinträchtigen.



Weggeworfene Zigarettenstummel: Ein unterschätztes Umweltproblem

Eine Zigarette ist schnell geraucht und leider auch oft gedankenlos weggeworfen. Sie belastet aber die Umwelt noch jahrzehntelang! Unsere Lebensräume und die Natur sollten nicht als Aschenbecher fungieren! Wir sollten unsere Umwelt und natürliche Ressourcen schützen und auf sie achten.

Der erste Schritt in die richtige Richtung ist die richtige Entsorgung der Zigarettenstummel. Die Sammlung und Entsorgung von achtlos entsorgten Zigarettenstummeln verursachen zusätzlich hohe Kosten, welche für andere Zwecke verwendet werden könnten. Schlussendlich werden diese Kosten auch von der Allgemeinheit getragen.



Schade, dass tagtäglich trotz vorhandener Aschenbecher und Taschenbecher im Vorraum, Zigarettenstummel am Gehsteig und Straßenrand vor dem Gemeindeamt weggeworfen werden. Es ist lobenswert und quälend zugleich, dass Frau Frey und unser Bürgermeister diese regelmäßig aufsammeln und entsorgen. Es wäre wünschenswert, dass die Raucher und Raucherinnen ihre Tschick in den vorgesehenen Behältnissen (bei den Wartehäuschen, Spielplätze und Radrast) richtig entsorgen.



Es wurden sechs derartige Behältnisse angekauft, die unter anderem bei den Bushaltestationen und bei der Radrast montiert wurden.

TSCHICK HINEIN – UMWELT REIN!

Helpen Sie mit, unsere Umwelt jetzt und für die Zukunft sauber zu halten !

Der Taschenbecher
ist im Vorraum der Gemeinde
frei zur Entnahme!



Bitte um Vorsicht bei Baumpflanzungen



Der nachhaltige Schutz der Umwelt und des Klimas gehören wohl zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Dies sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Viele Menschen setzen in der letzten Zeit darauf, Bäume zu pflanzen, um damit ein Bewusstsein für konkreten Klimaschutz zu schaffen.

Durch diese Baumpflanzungen kommt es jedoch vermehrt zu Beeinträchtigungen der Leitungsinfrastruktur. Strom-, Gas-, Wasser-, und Datenleitungen, die im Untergrund verlegt wurden. Bäume und deren Wurzeln stellen für Leitungen ein Gefahren- und Schädigungspotential dar.

Damit neue Bäume ungehindert in Einklang mit der Leitungsinfrastruktur wachsen können, ist es wichtig, dass bei Neupflanzungen ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird. Außerdem braucht es für solche Pflanzungen immer das

Einverständnis des Grundeigentümers. (D.h. auf öffentlichen Grund ist unbedingt Meldung zu erstatten, bzw. eine Rückfrage am Gemeindeamt einzuholen.)

In der ÖNORM B2533, Punkt 7.5 ist ein Mindestabstand zwischen der geplanten Baumachse und der fiktiven Künettenwand von **mindestens 2,5 m** vermerkt.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsame Zeichen für den Klimaschutz setzen und im Einklang mit der Versorgungssicherheit viele Bäume pflanzen !

Kostenlose Planauskunft bei der EVN



Bei sämtlichen Grabarbeiten auf privaten- und öffentlichen Flächen ist der gesetzlichen Erkundungspflicht über mögliche Einbauten nachweislich nachzukommen.



Netz NÖ bietet dieses Service kostenlos über die Homepage:

<https://netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Planauskunft.aspx>

Der neue ORF-Beitrag: Was ist zu tun?

Für alle Haushalte, die bisher schon GIS gezahlt haben, wird es ab 1.1. günstiger

Wien – Die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag, der ab 1. Jänner 2024 für alle Hauptwohnsitz-Adressen zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die GIS informiert umfassend über die entsprechenden Änderungen: Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz eine volljährige Person zu melden.

Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr geschickt. Anschließend besteht noch die Möglichkeit auf SEPA-Lastschrift (Einzahlungsauftrag) und auch auf Teilzahlung umzusteigen. Bis Ende des Jahres erhalten Kundinnen und Kunden noch Schreiben von der GIS, ab Jänner 2024 von der OBS (ORF-Beitrags Service GmbH).

Mit dem ORF-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Nach dem Grundgedanken „Der ORF gehört allen“ zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen ORF-Beitrag, der 15,30 Euro pro Monat entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger als jener Betrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

Handlungsbedarf für noch nicht angemeldete Bürgerinnen und Bürger an einem Hauptwohnsitz

War die Rundfunkgebühr bisher an den Besitz eines Empfangsgerätes gebunden, so ist für den ORF-Beitrag nun der Hauptwohnsitz ausschlaggebend. Somit gibt es Menschen, die ab 1. Jänner 2024 zahlungspflichtig sind, jedoch noch keine Teilnehmernummer bei der GIS haben. Diese Bürgerinnen und Bürger müssen für ihren Hauptwohnsitz eine Person registrieren. Das geht direkt auf orf.beitrag.at. „Im Zuge der Registrierung kann man auch auf eine bequeme Zahlung mit SEPA-Lastschrift umsteigen, wie es der Großteil unserer Kundinnen und Kunden macht. Das ermöglicht, den Gesamt-Beitrag auf das ganze Jahr aufzuteilen; entweder zweimal im Jahr für jeweils sechs Monate oder sechsmal im Jahr für jeweils zwei Monate. Außerdem kann man, sobald man registriert ist, eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt“, sagt Alexander Hirschbeck, Geschäftsführer der GIS.

Wenn sich an einer Hauptwohnsitz-Adresse niemand aktiv meldet, so wird ein Zahlschein über die Jahresgebühr 2024 zugeschickt. Auch nach Erhalt des Zahlscheins kann man noch auf SEPA-Lastschrift (mit der Option auf Teilzahlung) umsteigen oder eine Befreiung beantragen.

Personen, die bereits ein Beitragskonto bei der GIS haben, werden automatisch als beitragszahlende Person mitsamt ihrer bisherigen Zahlungsart in die OBS übernommen. Für sie besteht daher kein Handlungsbedarf.

Befreiungen sind weiterhin möglich – bestehende Befreiungen bleiben aufrecht

Wie schon bisher, können auch weiterhin bestimmte Personen einen Antrag stellen, damit sie vom ORF-Beitrag sowie der Landesabgabe befreit werden. Einen Überblick, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Zuschussleistung erfüllt sind, gibt der Online-Befreiungsrechner, erreichbar unter orf.beitrag.at

Wer bereits jetzt von den Rundfunkgebühren befreit ist, muss nicht aktiv werden. Die Befreiung wird automatisch übernommen.

Aus GIS wird OBS



Die GIS Gebühren Info Service GmbH wird als Folge des ORF-Gesetzes in die ORF-Beitrags Service GmbH (kurz: OBS) überführt. Somit wird auch das gut eingeführte gelbe GIS-Logo verschwinden und durch das neue rot-weiß-rote OBS-Logo ersetzt. Diese Transformation stellen wir jetzt schon insofern dar, als dass wir das GIS-Logo in Grautönen neben dem OBS-Logo auf diversen Kanälen abbilden und so einen langsamen Übergang gestalten“.



**ORF-Beitrag
Fragen & Antworten**

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: Service Hotline: 0810 00 10 80

E-Mail: kundenservice@gis.at

Persönlich: Kundendienst: 1040 Wien,
Faulmanngasse 4

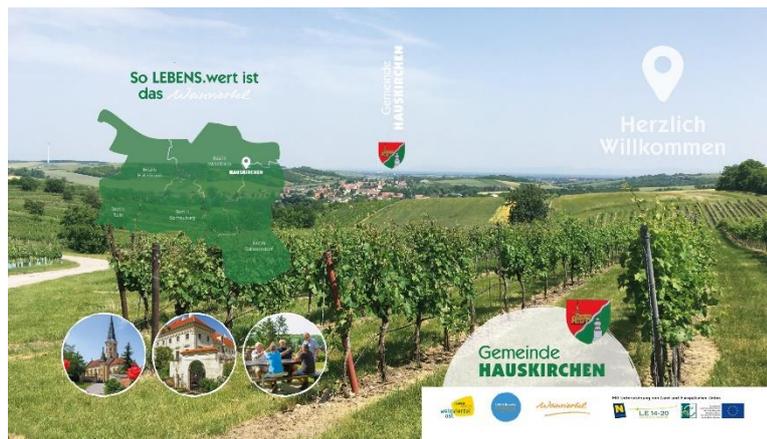
Per Brief: GIS Gebühren Info Service GmbH,
Postfach 1000, 1051 Wien

Es freut mich, dass Sie unsere lebenswerte Gemeinde zu Ihrem Hauptwohnsitz ausgewählt haben. Ich bin mir sicher, dass Sie sich bei uns sehr wohl fühlen werden.

Die vorliegende Mappe soll ein kleiner Willkommensgruß sein und Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Sie finden darin alle wichtigen Informationen über unsere Einrichtungen in der Gemeinde.

Neben Einkaufsmöglichkeiten und Gewerbebetrieben finden Sie bei uns zahlreiche Freizeitangebote für Gesundheit und Bewegung. Unsere Wanderwege sowie Radwege führen in teilweise unberührte Natur und verlocken zum Spaziergang, wann immer Sie Zeit dazu haben.

Sollten Sie für Ihre Freizeit etwas Spezielles suchen, steht bei unseren Vereinen und Organisationen Tür und Tor für Sie offen. Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Vereine durch ungebundene, freiwillige Mitarbeit, wofür ich mich schon jetzt, im Vorhinein, aufrichtig bedanke! Ich bin mir sicher, dass Sie dadurch rascher in der Gemeinde Fuß fassen und am Gemeindeleben teilhaben werden. Im Sinne von „Bürgerinnen und Bürger gestalten mit“, für ein lebenswertes Miteinander in unserer Gemeinde.



Ihr Bürgermeister

Helmut Arzt



KG Hauskirchen



KG Rannersdorf



KG Prinzendorf

Chronik Hauskirchen – Eine Reise durch die Geschichte

Herausgegeben von Familie Kugler

Die Gemeinde Hauskirchen hat eine bewegte Geschichte. Die neue Chronik gibt Einblicke in die Vergangenheit des Ortes, von der ersten urkundlichen Erwähnung im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Auf ca. 200 Seiten werden historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Besonderheiten der Region präsentiert.

Auszug aus dem Vorwort:

Liebe Leserinnen und Leser, dieses Werk widmet sich in seiner Gesamtheit der Geschichte und auch Geschichten der schönen Gemeinde Hauskirchen im Weinviertel.

Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf vollständige Richtigkeit. Vielmehr geht es darum, das Überlieferte und Erzählte für künftige Generationen festzuhalten, damit dieses Wissen um Geschichte und diese Geschichten nicht verloren gehen. Während an manchen Stellen auf bestimmte Quellen verwiesen werden kann, ergeben sich andere Passagen dieses Werkes lediglich aus den Berichten, Erinnerungen und Erzählungen jener, die sie im Laufe ihres Lebens selbst erlebt oder erfahren haben.....



Die Chronik von Hauskirchen ist um € 15,00 erhältlich:

Gemeindeamt Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen,

Email: gemeinde@hauskirchen.gv.at;

Tel: 02533 8520

und bei

Mag. Alfred Kugler jun. Mühlstraße 195, 2184 Hauskirchen,

Email: alfred.kugler@aon.at

Tel: 0699/1246218

Dank und Anerkennung an Herrn Ing. Lorenz Marschall

Von 2011 bis 2023 gestaltete er ehrenamtlich den Gemeindekalender. Seine Kreativität und sein Engagement haben dazu beigetragen, dass dieser Kalender zu einem wahren Schmuckstück geworden ist.

Herr Marschall hat es verstanden, die verschiedenen Veranstaltungen und Ereignisse in unserer Gemeinde auf eine optimale Art und Weise darzustellen. Dabei legte er stets großen Wert darauf, dass alle wichtigen Informationen übersichtlich dargestellt wurden. Doch nicht nur das Layout des Kalenders war beeindruckend - auch seine Liebe zum Detail machte den Unterschied aus.

Durch Ihn wurde der Gemeindekalender zum unentbehrlichen Terminkalender, welcher in jeden Haushalt seinen fixen Platz einnimmt.



Mit Frau Mag. Magdalena Bujak (*professionelle Fotografin*) wohnhaft in Hauskirchen, haben wir eine qualifizierte Nachfolgerin gefunden, um unseren beliebten Kalender in gewohnt hochwertiger Form auch weiterhin anzubieten.

„Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück einen
Namen.“



Wolf Larissa	(Prinzendorf)
Kamberovic Filianore	(Rannersdorf)
Dalba Maximilian	(Hauskirchen)
Köhler Finn	(Hauskirchen)
Dzhelil Lara	(Hauskirchen)
Stehlik Jonathan	(Prinzendorf)

Für die Geburt Ihres Kindes erhalten
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

1 Wickelrucksack
mit Inhalt im Wert von € 62,00
und
39 Windelsäcke
im Wert von € 60,00.

Die Gemeindevertretung ersucht Sie,
das Willkommenspräsent
beim Gemeindeamt Hauskirchen abzuholen!



Die Elternberatung findet
im Erdgeschoss im
Sitzungssaal der
Gemeinde Hauskirchen
jeden

**3. Freitag im
Monat
um 12:15 Uhr**

statt.
(außer im Monat AUGUST)

Jungbürger

Junge Menschen sind aktiv, kreativ, offen und somit eine große Bereicherung für unsere Gemeinde. Um diese Tatsache zu unterstreichen, lud Bürgermeister Helmut Arzt zum gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus Schwab. Im Anschluss gratulierten Bürgermeister und Vizebürgermeister zur Volljährigkeit und überreichten den Jungbürgern eine Urkunde sowie einen Gutschein im Wert von € 30,00.

von links nach rechts: Vzbgm. Josef Höller, Andreas Rahn, OV Manfred Rahn, Jessica Holousch, Lukas Riedl, Denise Schaman, Bgm. Helmut Arzt



Rekruten und Jungbürger des Jahrganges 2005

Rahn Andreas	(Rannersdorf)	Riedl Lukas	(Prinzendorf)
Sklenky Tobias	(Rannersdorf)	Stella Raphael	(Hauskirchen)
Tschida Florian	(Hauskirchen)		

Jungbürgerinnen des Jahrganges 2005

Förster Anna	(Hauskirchen)	Holousch Jessica	(Hauskirchen)
Kumar Natascha	(Rannersdorf)	Schaman Denise	(Hauskirchen)
Wartner Sarah	(Hauskirchen)		

95. Geburtstag

Denk Henriette

(Prinzendorf)



90. Geburtstag

Elend Anna (+)

(Prinzendorf)

Kielmayer Angela

(Hauskirchen)

Schwarzmann Leopoldine

(Hauskirchen)

85. Geburtstag

Eder Elfriede

(Prinzendorf)

Popp Helene (+)

(Hauskirchen)

Maisl Franz

(Rannersdorf)

Grubitsch Hildegard

(Prinzendorf)

Kolm Anton

(Hauskirchen)

Koch Berta

(Prinzendorf)

80. Geburtstag

Schlosser Erika

(Hauskirchen)

Matzka Johann

(Rannersdorf)

Weselintner Josefine

(Hauskirchen)

Wiesinger Emma

(Rannersdorf)

Böck Stefanie

(Hauskirchen)

Elend Albert

(Prinzendorf)

Schwarzsachner Johann

(Hauskirchen)

Rauscher Josef

(Hauskirchen)



„Goldene Hochzeit“

Felber Hubert & Margot (Hauskirchen)

Traxler Franz & Gertrude (Prinzendorf)

Hammer Walter & Christine (Prinzendorf)



„Diamantene Hochzeit“

Böck Walter & Stefanie (Hauskirchen)

Liebe besteht nicht darin, dass man einander anschaut,
sondern dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt

(Antoine de Saint-Exupéry)



Wir gedenken.....

Elend Anna	(Prinzendorf)	Petsch Friedrich	(Hauskirchen)
Popp Helene	(Hauskirchen)	Bauer Helga	(Hauskirchen)
Ronesch Gerhard	(Hauskirchen)	Donis Irmgard	(Hauskirchen)
Rauscher Waltraud	(Hauskirchen)	Pretscher Elfriede	(Hauskirchen)
Ginzel Franz	(Hauskirchen)	Stolhofer Edith	(Prinzendorf)
Weiner Leopold	(Prinzendorf)	Hasieber Otto	(Hauskirchen – NWS)
Harnisch Irene	(Rannersdorf - NWS)	Kasperek Ryszard	(Hauskirchen - NWS)
Muckenschnabl Albert	(Rannersdorf – NWS)		

Geburten

Jahr	Mädchen	Buben	Gesamt
2019	8	5	13
2020	7	2	9
2021	1	5	6
2022	3	3	6
2023	3	3	6

Altersstatistik

Hauptwohnsitz	Anzahl weiblich	männlich
Jahre		
0 - 20	246	121
21 - 60	633	313
61 - 96	419	224
Anzahl GESAMT	1298	640

Einwohnerstatistik

Hauskirchen	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
Jahr		
2019	607	206
2020	617	214
2021	624	236
2022	635	236
2023	638	222

Einwohnerstatistik

Prinzendorf	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
Jahr		
2019	493	114
2020	501	112
2021	512	128
2022	490	128
2023	490	131

Einwohnerstatistik

Rannersdorf	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
Jahr		
2019	156	55
2020	164	57
2021	161	57
2022	168	57
2023	170	57

Hochzeitsjubiläen

Jahr	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Steinerne Hochzeit
2019	7	1	1	
2020	3	4	1	
2021	4	2		1
2022	5	5		
2023	3	1		

Sterbefälle

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2019	6	14	20
2020	9	11	20
2021	10	9	19
2022	7	9	16
2023	3	6	9

260 g	Butter
1 Stk	Eidotter
20 g	Germ
400 g	Mehl (glatt)
60 ml	Milch
40 g	Staubzucker

Zutaten Für die Fülle:

2	Stk	Eiklar
210	g	Staubzucker
200	g	Walnüsse (gerieben)
1	Stk	Ei (zum Bestreichen)
40	g	Staubzucker zum Bestäuben



Zubereitung

1. Germ in kalter Milch auflösen und mit dem Zucker sehr gut verrühren, bis er sich komplett aufgelöst hat.
2. Auf die Arbeitsfläche das Mehl geben, eine Mulde formen und die in Stücke geschnittene Butter drauf schneiden. Eidotter und das Germ-Gemisch hinzufügen. Alles rasch zu einem glatten Teig kneten. Mit Frischhaltefolie rundherum einwickeln und für ca. 30-40 Min. bei Zimmertemperatur ruhen lassen.
3. Für die Fülle wird das Eiweiß über Dampf steif geschlagen. Den Zucker langsam einrieseln lassen.
4. Die Arbeitsfläche mit Mehl bestreuen und den Teig halbieren, jeden Teil rechteckig ca. 4 mm dick ausrollen.
5. Die Teigstücke mit der Eischneemasse bestreichen und die geriebenen Walnüsse darüberstreuen. Vorsichtig den Teig von einer Seite her einrollen, nun mit einem größeren Löffel oder Glas Kipferl runter zwicken.
6. Die Kipferl auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen - in gleichmäßigen Abständen.
7. Kipferl mit verquirltem Ei bestreichen und im vorgeheizten Backrohr bei 170°C etwa 20 Minuten bei Ober- und Unterhitze backen. Kipferl auskühlen lassen und mit Staubzucker bestreuen.

Tipps zum Rezept

Mit der Eischneemasse nicht ganz bis zum äußeren Rand streichen, damit gut eingerollt werden kann. Zum Runterzwicken der Kipferl eignet sich auch ein Krapfenausstecher. Die Burgenländer-Kipferl lassen sich gut einige Tage in einer Keksdose aufbewahren.



Gesegnete Weihnachten

und ein

gutes neues Jahr

wünschen Euch

Bürgermeister Helmut Arzt,

Vizebürgermeister Josef Höller,

Ortsvorsteher Manfred Rahn,

die Gemeinderäte

und

die Gemeindebediensteten